

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 72 (2016)

Artikel: Neues Licht auf die Haltung der Evangelischen Kirche der Schweiz im Zweiten Weltkrieg : Paul Vogt und die Anfänge des modernen christlich-jüdischen Dialogs aus dem Kirchenkampf, der dialektischen Theologie und der Flüchtlingshilfe

Autor: Willi, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Neues Licht auf die Haltung der
Evangelischen Kirche der Schweiz im Zweiten Weltkrieg
Paul Vogt und die Anfänge des modernen christlich-jüdischen
Dialogs aus dem Kirchenkampf, der dialektischen Theologie und
der Flüchtlingshilfe**

Von *Thomas Willi**

Die hier vorzustellende Untersuchung¹ wirft neues Licht auf die Stellung der Schweiz zum nationalsozialistischen Deutschland und zur Bekennenden Kirche in Deutschland. Mit ihrem Porträt des „Flüchtlingspfarrers Paul Vogt“ ist sie zudem heute unmittelbar politisch und gesellschaftlich aktuell. Sie gehört zu jenen Büchern, die weit mehr halten als ihr – im vorliegenden Fall zitathafter und sachlich-nüchterner – Titel verspricht:

«... als ob unseres Nachbars Haus nicht in Flammen stünde». Paul Vogt, Karl Barth und das Schweizerische Evangelische Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland 1937-1947.

„Wir tun’s, wir hören’s“ – der Vorrang der Praxis vor der Theorie

Schon sehr bald kommt einem bei der Lektüre dieses Buches ungesucht die Stelle Ex 24,7 „Wir tun’s, wir hören’s“ mit ihrem Vorrang der Praxis vor der Theorie in den Sinn, mitsamt ihrer talmudischen Auslegung in bShabb 88a, wo genau das als Geheimnis gilt, was Israel mit den Engeln im Himmel teilt. Thema ist nämlich nichts anderes als *das Handeln von Paul Vogt* (1900–1984), der „in der Öffentlichkeit als der Repräsentant der evangelischen Flüchtlingshilfe wahrgenommen“ wurde (S. 408), und *die Wirkung*, die er ausübte (a) auf die Haltung der reformierten Schweiz zum „Kirchenkampf“, (b) auf die praktische Dimension der von Karl Barth angestossenen dialektischen Theologie und *last but not least* (c) auf die Neuformulierung des christlichen Verhältnisses zum Judentum.

Heinrich Rusterholz, der Autor, ist selber ein namhafter schweizerischer Exponent weltoffener reformierter Kirchlichkeit und Theologie. Nach dem

* Prof. Dr. *Thomas Willi*, Siekreystrasse 23, D-22459 Hamburg.

1 HEINRICH RUSTERHOLZ, *«... als ob unseres Nachbars Haus nicht in Flammen stünde». Paul Vogt, Karl Barth und das Schweizerische Evangelische Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland 1937-1947*, Zürich: Theologischer Verlag Zürich 2015, 712 S., ISBN 978-3-290-17712-6.

Gemeindepfarramt in Dürnten ZH wirkte er von 1966–1970 im Auftrag der Basler Mission in Sabah/Malaysia und übernahm nach seiner Rückkehr in Zürich die Leitung des Pfarramts für Ökumene, Mission und Entwicklungsfragen. 1984 wurde er Abgeordneter, aber bereits 1987 (bis 1998) Präsident des Vorstands des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). 1996 wurde ihm das Präsidium der Leuenberger Kirchengemeinschaft übertragen, das er bis zu der von ihm geleiteten Vollversammlung in Belfast 2001 innehatte. Von seiner eigenen vielfältigen pfarramtlichen, ökumenisch-missionarischen, kirchenleitenden Erfahrung her ist ihm der Appell heute so wichtig wie dem Protokoll vom 17. Januar 1944, das er S. 409 zitiert: „Eine studierende Kirche ist nötig. Mit blossem Rufen ist nichts getan.“

Die Veranlassung des Buches

Zu Paul Vogt ist trotz seiner Bedeutung und in krassem Gegensatz zur Literatur über Karl Barth keine Publikation erschienen, wenn man von zwei Aufsätzen absieht, deren einer im Jahr 2000 (allerdings dann gleich in drei Auflagen), der andere 2010 in einem Barth gewidmeten Sammelband veröffentlicht wurde – und beide von Rusterholz stammen. Dass aus diesen etwa 30-seitigen Vorformen die nun vorliegende massgebende Darstellung wurde, geschah keineswegs zufällig. Anlass dazu bot die unzulängliche Behandlung oder besser die gravierende Vernachlässigung Paul Vogts und überhaupt des Einsatzes der reformierten Schweizer Kirchen im Schlussbericht der durch den Schweizerischen Bundesrat eingesetzten hochkarätigen *Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg* (UEK): „Die Daten für den Beginn wesentlicher Aktionen, so z.B. für reformierte Flüchtlingskomitees [...] sind“ hier „meist zu spät angesetzt. [...] Das Engagement Paul Vogts [...] für die Bekennende Kirche und [...] als Flüchtlingspfarrer [...] zur Information und Mobilisierung der Bevölkerung [...], die beinahe wöchentlichen Meldungen und die tausendfachen monatlichen Schriften finden im UEK-Bericht *kaum Beachtung*.“ (S. 28f.) Das berührt umso seltsamer, als der SEK schon am 6. Mai 1997, also noch unter dem Präsidium von Rusterholz, eine Tagung zur Haltung der Schweizerkirche im Zusammenhang mit der *Schoa*, der Flüchtlingsfrage und neuen Ansätzen im christlich-jüdischen Verhältnis veranstaltet hatte, an der neben 130 Delegierten der Mitgliedskirchen Experten wie Hermann Kocher, der Barth-Forscher Eberhard Busch, Alfred A. Häsler und Zeitzeugen wie Rolf Bloch (SIG), Ernst Ludwig Ehrlich (CJA, B'nai B'rith), Otto Bächli und Hans Schaffert (HEKS) teilgenommen hatten.

Die Quellen, die Protagonisten und die Entwicklung des Geschehens

Damit war die Aufgabe umrissen, der sich Rusterholz nun stellt und die er mustergültig behandelt. Schon die umsichtige Zusammenstellung und informative Einbettung einer überreichen Zahl von Dokumenten in die Darstellung

schafft die unentbehrliche Grundlage für die Darstellung von Person, Werk und Bedeutung von Paul Vogt. Erstmals hat Rusterholz das Karl-Barth-Archiv in Basel (gegr. 1971) und flankierend dazu das Archiv für Zeitgeschichte der ETH in Zürich (gegr. 1966) diesbezüglich ausgeschöpft. Zum Verständnis der Quellen ist sodann der materialreiche Anhang 2, *Die reformierte Schweiz und die Bekennende Kirche in Deutschland* (S. 562-691), der nichts Geringeres als eine Geschichte des Kirchenkampfs *in nuce* darstellt, eine unschätzbare Hilfe - es wäre nicht abwegig, mit der Lektüre des Buchs hier am Schluss zu beginnen.

Dementsprechend wird auch der Hauptteil, chronologisch in fünf aufeinander aufbauende Phasen gegliedert, dargeboten (S. 35-560). Bei der Fülle des Materials kann es hier nur darum gehen, diese Teile I-V stichwortmässig zu charakterisieren. Dabei fällt schon bei der Übersicht auf, wie die praktischen Massnahmen fast regelmässig auch in theologischen Folgerungen resultierten, wobei die diakonische Praxis imperativisch nach Neuerungen in der Lehre rief. Es trifft daher durchaus den Kern der Sache, wenn im Auftakt die „beiden Hauptakteure“ Paul Vogt und Karl Barth (S. 32f.) entgegen Alphabet und Lebensalter in *dieser Reihenfolge* vorgestellt werden.

Der *ersten Phase* (1937-1939 (S. 35-184) ging eine Periode voraus, in der sich die Schweiz gegenüber den mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus verbundenen Entwicklungen in Deutschland „ratlos“ zeigte. „Weit mehr war sie in Anspruch genommen von den wirtschaftlichen und politischen Folgen der Arbeitslosigkeit der 20er Jahre im eigenen Land.“ (S. 584) Aber auch diesen Herausforderungen hatte sich Paul Vogt schon als junger Pfarrer gestellt. Im März 1933, als in Deutschland das Ermächtigungsgesetz mit überwältigender Mehrheit angenommen, jüdische Läden boykottiert und die ersten KZs eingerichtet wurden, begründete er im appenzellischen Walzenhausen zur Hilfe der Opfer der Stickereikrise das *Evangelische Sozialheim Sonneblick*. Es sollte später für Flüchtlinge wie für früheste Tagungen zum Verhältnis zwischen Christen und Juden eine wichtige Rolle spielen und besteht bis heute. Im Jahr darauf prägte Karl Barth die Verhandlungen der ersten Bekenntnissynode in Barmen. Hier schon wie in der Folgezeit waren der *Evangelische Pressedienst* (EPD, Dr. Arthur Frey) wie das *Kirchenblatt für die Reformierte Schweiz* (Pfr. Gottlob Wieser), an dem Vogt ab 1932 regelmässig mitarbeitete, die wichtigsten Kanäle für die protestantische Öffentlichkeit in der Schweiz. Umgekehrt wurden die in der „Namensliste des Bruderrates“ der *Bekennenden Kirche* (BK) in Deutschland Genannten wie u.a. Präses Koch (Rheinland), Landesbischof Meiser (München), Landesbischof Wurm (Stuttgart), Pfr. Niemöller (Berlin-Dahlem) die „ersten Kontaktleute“ für ihn (S. 40), als er, durch die Vermittlung des bereits länger in ökumenischen Kontakten stehenden und von Genf aus die Europäische Zentralstelle für Flüchtlinge in der Schweiz betreuenden Adolf Keller, „im Frühjahr 1937 Karl Barths Zustimmung für eine Aktion zur Unterstützung der BK“ suchte – und fand (S. 41). Inzwischen war er Pfarrer in

Zürich-Seebach, kurz nachdem schon 1934 Karl Ludwig Schmidt, Barths aus Bonn vertriebener Kollege, dort gewirkt hatte. Den letzten Anstoss zu seiner Initiative gaben Vogt charakteristischerweise die Schicksale von Kindern aus gefährdeten Elternhäusern. Dazu gehörten u.a. die drei Kinder Martin Niemöllers, die „Kinder vom ermordeten Dr. Friedrich Weissel“ oder jene „des „nicht reinarischen Pfarrers Reinhold Schmälzle-Serkin“ (S. 62-65). In Abstimmung mit Barth formulierte er das *Memorandum*, das zu Weihnachten 1937 an sämtliche Pfarrer der deutschsprachigen Schweiz und im Januar 1938 auch auf Französisch versandt wurde und den Satz enthält, den Rusterholz als Titel seiner Darstellung gewählt hat: „Können und dürfen wir unseren eigenen Sorgen und Aufgaben nachgehen, als wäre nichts geschehen, als ob unseres Nachbars Haus nicht in Flammen stünde?“ (S. 82-86, Zitat S. 85). Es wurde zum Manifest der Gründung des *Schweizerischen Evangelischen Hilfswerks für die Bekennende Kirche in Deutschland* (SEHBKD), das sich am 4. April 1938 mit seiner ersten Sitzung konstituierte. Fundiert kam „Kritik von (Leonhard) Ragaz“ (S. 88 mehr vorausgesetzt als ausgeführt), die freilich nicht die Hilfe als solche in Frage stellte, wohl aber ihre Begrenzung auf Mitglieder der BK, von Christen, von Judenchristen - damit war die Frage nach dem Verhältnis zu Nicht-Bekennnischristen, Nichtprotestanten, zu Kommunisten und *last not least* zu den Juden zwar nicht explizit, wohl aber implizit bereits auf dem Tisch. Auch wenn das Hauptgewicht in diesen Anfangszeiten auf dem Ausbau bestehender Beziehungen zur BK und ihren Mitgliedern lag, so erschien doch schon im Oktober 1938, also vor dem Pogrom der sog. Reichskristallnacht, ein Memorandum unter der Überschrift „Das Heil kommt von den Juden“. Es wurde dem 6. Rundbrief beigelegt und hielt fest: „Die Verfolgung der Juden und mit ihnen der Christen jüdischer Abstammung wird vorab in Deutschland, aber auch in anderen Ländern von Tag zu Tag grauenhafter [...].“ Der theologischen Kommission, die es formuliert hatte, gehörte auch Wilhelm Vischer an, der seit 1937 den - nun soeben am 6. Januar 1938 im nationalsozialistischen Deutschland verbotenen - *Verein der Freunde Israels* präsidiert hatte, aber am 15. August aus Protest gegen die leisetretterische Haltung der Basler Mission, die Barth nicht als Redner an ihrem Missionsfest haben wollte, zurückgetreten war (S. 157f.). – Von allem Anfang an gingen Verlautbarungen und die praktische Hilfe Hand in Hand mit theologischer Reflexion, und zwar in Form von theologischen (Ferien-) Kursen. Vogt hatte bei seinem Besuch in Berlin im Januar 1938 bei der Vorläufigen Kirchenleitung der BK die Fäden dazu geknüpft. Je August/September 1938 und 1939 fanden theologische Ferienkurse in Walzenhausen statt, an denen u.a. Barth und Vischer mitwirkten – am 1. September 1939 wurden die Teilnehmer von Vogt „mit dem Alarm-Ruf geweckt, der Krieg mit Polen sei ausgebrochen.“ (S. 174-184).

Noch grösseres Echo fanden dann die vielbesuchten acht *Wipkinger Tagungen*, deren vier (bzw. fünf) erste die *zweite Phase (1939-1941)* (S. 185-288)

strukturieren, in der der Versand der aufrüttelnden Flugblätter „Nicht fürchten ist der Harnisch“ den Übergang von der BK-Hilfe zur allgemeinen Flüchtlingshilfe markiert.

Im Schatten von Auschwitz eine neue Sprache zu den Juden

Historisch hochbedeutsam ist Rusterholz' Feststellung, dass der entscheidende „Umbruch“ keineswegs erst mit Kriegsende 1945, sondern fast verborgen mitten im Krieg selbst stattfand und hier schon die entscheidenden Weichen für die Nachkriegszeit gestellt wurden. Als die eigentlichen Pioniere des Wiederbeginns und eines Neubaus erweisen sich im nachdenklichen Rückblick die Menschen, die ihr Handeln nicht von der moralischen und existentiellen Dunkelheit des Weltkriegs bestimmen liessen, sondern der Not gehorchend und nicht anders könnend ihre Schritte taten, wenn auch manchmal tastend. Auch, ja gerade aus Fehlern lernt man am meisten. Das gilt etwa im Falle des für die Situation der *dritten Phase (1942-1943)* (S. 289-367) charakteristischen *Weihnachtsbriefs* - „umstritten auf beiden Seiten (sc. der christlichen wie der jüdischen) wurde er zum Katalysator hin zu vertrauensvoller Zusammenarbeit“ (S. 344). Am 25. November 1942 hatte der Zürcher Oberrabbiner Zwi Taubes, unterstützt von Paul Dreyfus-de Gunzburg (Basel) vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), auf Einladung von Paul Vogt und der „Flüchtlingsmutter“ Gertrud Kurz-Hohl (Bern) vor einer Reihe von Vertretern der reformierten Kirche, darunter John Witt vom *Verein der Freunde Israels*, unmissverständlich dargelegt, „dass das Judentum in Europa von der vollständigen Vernichtung bedroht werde“ und sie aufgefordert, „das Schweigen, in das sich ... die Welt einhüllte, zu brechen“ (S. 333). Nach einer kontroversen Diskussion, die in Vogt „Mattigkeit“ und „Verbitterung“ hervorrief, kam es auf sein Drängen doch zum Weihnachtsbrief vom 23. Dezember. Von Vogt als Zeichen der Solidarität gedacht wurde er von R. Taubes wie vom Basler Rabbiner Weil auch als solches gewürdigt, während der SEK wie der Zürcher Kirchenrat sich über eine „solche Erniedrigung unserer Kirche den Juden gegenüber“ degoutiert zeigte. Andererseits wurde seine prononciert christlich-theologische Sprache, in der sich der Weihnachtsbrief „betrübt und erschreckt“ zeigt, „dass das Judentum Jesus nicht als den im Alten Testament angekündigten Messias erkennt und als seinen Erlöser annimmt“ von Rabbiner R. E. Botschko, dem Leiter der Jeschiwa in Montreux, als eine Zumutung „geistigen Selbstmords“ empfunden, wofür sich Vogt in einem Brief von einfühlsamer Demut am 2. Januar 1943 entschuldigte (S. 350).

Das Flüchtlingspfarramt wurde auf ein solides Fundament gestellt, als Vogt es in der *vierten Phase (1943-1945)* (S. 369-458) nun vollzeitlich wahrnehmen konnte. Dabei kam es nicht zufällig zu Berührungen mit dem *Verein der Freunde Israels*. Rusterholz macht klar, dass es der von diesem organisierte Fürbittegottesdienst am 27. Juni 1944 in der Basler Leonhardskirche war, in

dem *zum allererstenmal im Westen* das bislang auch in der Schweiz unterdrückte sog. „Auschwitz-Protokoll“ in die Öffentlichkeit getragen wurde, nachdem der von George Mantello informierte R. Taubes unverzüglich „seinen seit 1942 bewährten Partner, Flüchtlingspfarrer Paul Vogt“ in Kenntnis gesetzt hatte: „Der Bann wurde zuerst von der kirchlichen Seite gebrochen“, wie das *Israelitische Wochenblatt* dann am 14. Juli festhielt (S. 442-448). In ganz anderer Weise wurde Vogt kurz darauf aktiv, als auf seine Veranlassung hin im August 1944 Pfr. Lydia Schächli berufen wurde, die den *Verein der Freunde Israels* zu neuen Ufern führen sollte – mit Recht beklagt Rusterholz das Fehlen einer „ausführlichen Geschichte [...] für die Zeit nach 1890 bis in die Jahre, da sich dieser Verein [...] in der Flüchtlingshilfe gemeinsam mit den Werken der eigenen Kirchen einsetzte“ (S. 557), zunächst eben durch Lydia Schächli. Sie trat damit in die Fussstapfen des ersten „Agenten“, Carl Brenners, der den Verein von 1832 bis 1838 betreut hatte – Paul Vogts hingebungsvolle Frau Sophie geb. Brenner stammte von ihm ab!

Die *fünfte Phase (1945-1947/48)* (S. 459-560) öffnet in mehrfacher Weise die Wege in die Nachkriegszeit. Im April 1947 wurde Vogt von der Universität Zürich mit dem Dr. theol. h. c. ausgezeichnet. Gleichzeitig trat er zurück, um bis 1959 wieder als Gemeindepfarrer in Grabs (St. Galler Rheintal) und dann bis zur Pensionierung 1965 in Degersheim zu wirken. Um die schier übermenschliche Leistung der Flüchtlingshilfe zu veranschaulichen, sei hier aus einem dem Rezensenten privat gehörenden Dokument zitiert. Nach Vogts „Rücktritt als Flüchtlingspfarrer [...] übernahm ein kleines Komitee unter der Leitung von Pfarrer J. Oettli mit Frau Baer-Vogel ... die Arbeit des ehemaligen Flüchtlingspfarramtes“ (S. 540f.) Jakob Oettli hat in seinem Lebenslauf dazu festgehalten: „Wohin man dich ruft, dahin gehe! Nach dieser Losung habe ich [...] gehandelt, auch in der Zeit des Ruhestandes, wohl zuweilen, ohne meine Kräfte richtig einzuschätzen. Dies gilt jedenfalls für die 2 ½ Jahre Flüchtlingsdienst, in den ich mich habe rufen lassen [...]“

In der Tat überstieg die Aufgabe, die sich Paul Vogt sozusagen hatte auferlegen lassen, eigentlich menschliche Möglichkeiten. Vielleicht wurde sie deshalb zum Nährboden für das, was kirchliches Wirken und Denken der Nachkriegszeit entscheidend ermöglichen, prägen und beflügeln sollte, und zwar in doppelter Hinsicht. Da war einmal die „Gründung des *Hilfswerks der Evangelischen Kirche der Schweiz* (HEKS)“, in das die Flüchtlingsdienste sukzessive integriert wurden und das in den 50-er Jahren zu dem Organ der reformierten Schweizerkirchen für zwischenkirchliche Hilfe wurde wie es die *Caritas* für die katholische Kirche darstellt (S. 511-552).

Paul Vogt als Brückenbauer und Pionier des christlich-jüdischen Dialogs

Da ist dann aber ganz besonders *Das Verhältnis Reformierte-Juden: Neue Wege* (passim, abschliessend S. 553-560). Durch Erwirktes, Erlebtes und Erlittenes

ist Paul Vogt in der Tat „zum Brückenbauer der reformiert-jüdischen Beziehungen geworden“ (S. 544). Wer wie der Rezensent im Umfeld der dialektischen Theologie aufgewachsen ist, muss im Rückblick bekennen, dass das dort dankbar empfangene Rüstzeug, auch das von Barths *Kirchlicher Dogmatik*, keine Sprache zu den Juden lieferte. Man kann viele Gründe anführen - in diesem Punkt blieb die Theologie bis auf verschwindende Ausnahmen stumm. Zu diesen gehört Leonhard Ragaz, für den der erwähnte Weihnachtsbrief vom Dezember 1942 „eine seltsame Erklärung“ war, typisch für die theologische Haltung, die es den Verfassern unmöglich machte, gegenüber den Juden „auf schlicht einfach menschliche Weise“ zu reden (S. 351 nach *Neue Wege* Jan. 1943). Und diese Blockade konnte nicht theologisch, sondern nur praktisch durchbrochen werden. Das deutet selbst Karl Barth an, wenn er in dem von Rusterholz zu Recht an den Anfang (S. 41) wie an den Schluss (S. 559f.) seiner Dokumentation gestellten Brief zum 50. Geburtstag von Paul Vogt schreibt: „Es ist mir wirklich nicht denkbar, wie gerade die *aktive* Beteiligung der schweizerischen Christenheit an dem deutschen und durch die Deutschen verursachten jüdischen Leid sich gestaltet hätte, wenn du auf dem einen und Frau Dr. Kurz auf dem anderen Flügel uns nicht immer gelüpft hätten – NB die eigentliche und konkrete Arbeit getan hätten, zu der wir dann, weise mit den Köpfen wackelnd, unser vorläufiges oder nachträgliches Amen beigesteuert haben!“

Dabei blieb es auch bei Paul Vogt selber nie bei blosser Praxis und Diakonie. Abgesehen von der theologischen Bedeutung der Tagungen in Zürich-Wipkingen (S. 243-288.412, v.a. die sechste bis achte S. 494-510) haben die Kurse im „Sonneblick“ Walzenhausen massgeblich die Weichen für ein neues Verhältnis von Christen und Juden gelegt. „Von Gott her durch die Synagoge aufgerufen“ zu sein, das war seit der durch Paul Vogt zusammen mit Gertrud Kurz-Hohl am 19. November 1942 verfassten Einladung zu einem Gruss und einem verantwortlichen Wort an die Juden (S. 333-335) das leitende Motto, wenn in Tagungen im „Sonneblick“ bereits während des Krieges „Christen und Juden, Schweizer und Flüchtlinge zu gemeinsamer Arbeit“ zusammenkamen. „Diese Kurse standen am Anfang der Zusammenarbeit, die schliesslich zur Gründung der Christlich-Jüdischen Zusammenarbeit führte.“ (S. 363). Ein Vierteljahr nachdem Herbert Hug, 1943–1944 Direktor des „Vereins der Freunde Israels“ und 1946–1961 einer der Nachfolger Vogts als Pfarrer in Walzenhausen, vom 9.–18. September 1943 die erste vom Verein getragene Studienwoche im „Sonneblick“ organisiert hatte (bei Rusterholz nicht erwähnt), formulierte Paul Vogt vom 13.–15. Dezember 1943 zusammen mit zehn namhaften reformierten, ökumenisch und publizistisch aktiven Persönlichkeiten, darunter Judenchristen, am selben Ort die entscheidenden 15 „Thesen von Walzenhausen“ (S. 363; die Thesen S. 365-367). Damit war der Weg dazu geebnet, dass sich im November 1945 im Gefolge einer weiteren

Walzenhausener Studienwoche zum Thema „Deutschtum und Judentum“ eine „Arbeitsgemeinschaft von Christen und Juden“ bilden konnte. Rusterholz bezeichnet die daraus hervorgegangene sog. „Zweiten Erklärung von Walzenhausen“ zutreffend als „das eigentliche Gründungsdokument der CJA, der 'Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz'“ (S. 485), die im folgenden Jahr von Pfr. Paul Vogt (Zürich), Frau Gertrud Kurz-Hohl (Bern) und Dr. jur. Hans Ornstein (Zürich) offiziell begründet wurde. Erklärte Ziele der Zusammenarbeit sind hier „die Demaskierung des Antisemitismus als anti-ethisch und anti-christlich; die Aufklärung über das Wesen des Judentums; die vorurteilslose Darstellung der Ursprünge des Christentums; die Erziehung zu gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Verständnis; die Bekämpfung von Religions- und Rassenhass“ (S. 485f.). Dieses Walzenhausener Treffen schon im Jahr 1945 und seine Erklärung stellen im Grunde *die* Keimzelle künftiger christlich-jüdischer Zusammenarbeit in Mitteleuropa dar (vgl. auch S. 363)! Gewiss, es hatte, seit den Zeiten des Humanismus und der Reformation, dann des barocken und pietistischen Philosemitismus, immer Christen gegeben, denen die christlichen Verbindungen zum Judentum wichtig und denen die eigenen jüdischen Wurzeln bewusst waren. Aber es waren Einzelne, Gruppen oder Grüppchen, die auch christlicherseits eine Randexistenz führten und sozusagen ein Spezialanliegen vertraten. Dass die *Kirche als ganze* hier gefragt und gefordert war, das hat keiner wie Paul Vogt erkannt und der Gesellschaft, Kirche und Theologie ins Bewusstsein gerufen.

Ein Akt später Gerechtigkeit

Kurz: in der Historiographie der Schweizer Kirche, Theologie und Gesellschaft bestand in Sachen Paul Vogt ein weisser Fleck. Und erst das vorliegende Werk zeigt, wie gross der Schade aufgrund dieser Vernachlässigung bis heute ist. Es macht auch deutlich, dass mit der ausschliesslichen Fokussierung auf Karl Barth, wie sie sich durch die verdienstlichen Arbeiten von Eberhard Busch – der auf S. 21-23 zu dem Buch ein Geleitwort aus berufenem Munde beisteuert – fast unwillkürlich ergab, nur die *eine* Seite der Medaille hervortrat. Rusterholz hat mit dieser Untersuchung nicht nur eine schon rein arbeitsmässig bewundernswerte Leistung vollbracht, sondern was mehr – und vor allem auch im Sinne von Paul Vogt – ist, in aller Demut und Akribie einen Akt der Gerechtigkeit vollzogen.

Wenn zuguterletzt noch einige Versehen aufgelistet werden, dann um der Bedeutung des Buches willen. Sie sollten bei künftigen Auflagen berücksichtigt werden:

S. 244 Z. 8 v. u. muss es heissen „Verbot der Zeitschrift 'Freund Israels'“; S. 351 sind sowohl das „Israelitische Wochenblatt“ als auch Anm. 180 das religiös-soziale Organ „Neue Wege“ mit seiner Januar-Sendung 1943 (nicht: 1942) zitiert; S. 417 wird „Siebenbürgen“ (nicht: -ern) 1940 wieder ungarisch;

änigmatisch bleibt in dem entscheidenden Brief von Mosche Krausz über unmittelbar drohende Deportationen aus Ungarn die Bemerkung „zum grössten Teil mit Gutachten der Bevölkerung“ – ungarisch geprägtes Deutsch statt eigentlich gemeinter „Zustimmung“?; S. 538 stellt die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe dem Gesetzesentwurf 1946 einen „Gegenentwurf entgegen“, nicht „vor“. An Namen seien hier vermerkt S. 174, 176, wo „Walrode“ bzw. „Wahlrode“ wohl Wahlrod im Westerlandkreis/Rhld.-Pfalz meinen. Dem Luther- und Kierkegaard-Spezialisten Emanuel Hirsch hätte nichts ferner gelegen als, wie S. 588 Anm. 81 vermerkt, den allerdings „besonders wichtigen einzigen Lehrstuhl für reformierte Systematik an der Universität Göttingen“ zu bekleiden, denn den hatte vielmehr sein theologischer und politischer Antipode Karl Barth inne. Andererseits zählte zu den Verfassern der reformierten „Düsseldorfer Thesen“ von 1933 Wilhelm Goeters (1878–1953, später Kirchenhistoriker in Bonn, nicht Goetgers; S. 609 Anm. 188). Für das jüdisch-arabische Kinderdorf Kirjat Jearim kondolierte 1984 zum Tode Paul Vogts die um dieses Werk so verdiente Dr. Lore Hartmann-von Monakow (nicht: Mossakow wie S. 558).

Schliesslich seien, da sich das auch als Quellen- und Informationssammlung unschätzbare Werk nicht zuletzt durch das reichhaltige Register erschliesst, einige dort begegnende Lücken signalisiert: S. 702 fehlt der Inspektor der Basler Mission, Karl Hartenstein (1894–1952), der auf S. 472, 482, 592 Anm. 106, 600, 625, 680, 688 begegnet; bei dem nationalsozialistisch belasteten Neutestamentler Gerhard Kittel (1888–1948) fehlt der Verweis auf S. 481; für den durch sein Eintreten für die Juden schon 1933 hervorragenden, landeskirchlich wie ökumenisch tätigen bayrischen Bankier Wilhelm von Pechmann wird zwar mit S. 606 verwiesen, bewegend ist aber auch das S. 607 in Anm. 175 zu findende Zitat; S. 706 fehlt der auf S. 479 genannte Jurist Prof. Rudolf Smend (II.; 1882–1975), der 1945 in Treysa im „Fünfferrat“ für den Wiederaufbau der Evangelischen Kirche in Deutschland mitwirkte; und S. 708 fehlt der judenchristliche Schriftsteller und Rundfunkjournalist Karl Würzburger (Bayreuth 1891–1978 Hausen a. Albis), der nach seiner Emigration in die Schweiz durch sein Pestalozzi-Buch von 1940 bekannt geworden war und S. 530 daher als Dozent für einen Religionslehrerkurs in Walzenhausen von 1946 erwähnt ist.